

**8. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Estenfeld
vom 19.11.2024**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende 8. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1 Änderung

§ 10 Absatz 6 enthält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--|--------|
| a) je cbm Schmutzwasseranteil (§ 10 Abs. 2) | 2,20 € |
| b) je qm Niederschlagswasseranteil (§ 10 Abs. 5) | 0,34 € |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Estenfeld, 19.11.2024

GEMEINDE ESTENFELD

R. Schraud

Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 12.11.2024 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.11.2024 angebracht und am 10.12.2024 wieder entfernt.

Estenfeld, den 02.01.2025

GEMEINDE ESTENFELD

R. Schraud

Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin

